

Stellungnahme zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)

Zentrale Anliegen der Investitionsgüterindustrie

- Energie- und klimapolitische Ziele durch verlässliche und marktwirtschaftliche Instrumente erreichen.
- Die weitergehende Verjüngung und Modernisierung des Kraftwerksparks muss transparent entwickelt werden und sich in die Weiterentwicklung des Energiesystems einfügen.
- Ressourceneffizienz stärken, aber Zielkonflikte berücksichtigen.
- Unterschiede zwischen Konsum- und Investitionsgütern beachten.
- Die Energieeffizienz bei Gebäuden steigern und dabei alle Gebäudetypen (Wohn- und Nichtwohngebäude) gleichberechtigt berücksichtigen.
- Bestehende Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz überprüfen und Transparenz erhöhen.
- Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Energieeffizienz schnellstens auf den industriellen Wärmesektor ausweiten.
- Keine separaten, nationalen Standards zum Labelling und Ökodesign einsetzen, sondern europäische Regelwerke und deren Umsetzungsprozesse weiterentwickeln.

Einleitung

Mit rund 1.015.000 Beschäftigten im Inland (Stand September 2014), einer Produktion von knapp 200 Milliarden Euro und einem Exportanteil von 76 Prozent (jeweils Stand 2014) ist der Maschinen- und Anlagenbau größter industrieller Arbeitgeber und einer der führenden Industriezweige in Europa. Die Investitionsgüterindustrie ist stark mittelständisch geprägt. Etwa 87 Prozent aller VDMA-Mitglieder sind – gemäß EU-Definition – kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), zwei Drittel von ihnen beschäftigen weniger als 100 Personen.

Nachhaltigkeit und Effizienz sind Markenzeichen der Unternehmen des VDMA und ihrer Produkte. Die hochinnovativen Produkte und Produktionslösungen unserer Mitglieder ermöglichen schon heute den Einsatz nachhaltiger und effizienter Lösungen, die zur Erreichung der klimapolitischen Ziele und der Versorgungssicherheit beitragen. Eine erfolgreiche Energiewende mit, energie- und ressourceneffizienten Technologien der VDMA-Unternehmen ist überdies Schaufenster für unsere Innovationskraft und Lösungskompetenz.

Deutschland und die Europäische Union (EU) haben sich ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. Mit modernen Technologien sind diese Ziele erreichbar. Der VDMA unterstützt daher grundsätzlich die Energie- und Klimaschutzziele der Bundesregierung und spricht sich für eine ambitionierte Umsetzung in Deutschland aus. Nachfolgend kommentiert der VDMA das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE).

A. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Der VDMA begrüßt, dass die Bundesregierung an dem Klimaschutzziel für 2020 festhält. Dies bestärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen am Investitionsstandort Deutschland. Eine nationale Klimaschutzpolitik, die auch effizient und ökonomisch ist, muss sich jedoch in die europäischen Rahmenbedingungen einfügen.

1 Klimaschutz in der Stromerzeugung

Erneuerbare Energien

Der VDMA begrüßt die unabdingbare Bestätigung des mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 organisierten und definierten Ausbaupfads der erneuerbaren Energien. Wenn es im Rahmen der Überarbeitung des Strommarktdesigns gelingt, Marktverwerfungen der wachsenden Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien zu überwinden, wird dieser Ausbau zu einer immer breiteren und dauerhaft tragenden Säule einer ambitionierten Klimaschutzpolitik.

„Weitere Maßnahmen, insbesondere im Stromsektor“

Es ist zu bedauern, dass der Beitrag der Stromwirtschaft nicht detailliert formuliert und zu bewerten ist und dass es keine transparente Diskussion, insbesondere in der BMWi – Strommarktplattform, gab. Denn nur Maßnahmen, die in ein zukünftiges Strommarktdesign eingepasst sind, können einen nachhaltigen Beitrag zur Realisierung der Energiewende leisten.

Darüber hinaus ist eine weitergehende Verjüngung und Modernisierung des Kraftwerksparks im Hinblick auf zukünftige Anforderungen an das Energiesystem notwendig. Diese Entwicklung muss aber transparent, eingepasst in die Weiterentwicklung des Energiesystems und

marktwirtschaftlich entwickelt werden. Dies kann ohne Vertrauensverlust in den Investitionsstandort Deutschland nur im Konsens mit der Energiewirtschaft geschehen.

Nationale Maßnahmen innerhalb des Energiesektors bringen Verschiebungen, aber durch den europäischen Emissionshandel keine Emissionsminderungen. Aus diesem Grund sind Maßnahmen streng daraufhin zu prüfen, ob sie neben kurzfristigen Emissionsverschiebungen ins europäische Ausland auch nachhaltig positive Effekte auf die Energieinfrastruktur haben. Nur dann können solche Eingriffe auch mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Dies muss im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Kosten sowie auf Belastungen der Industrie entlang der Wertschöpfungsketten, die für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau überlebenswichtig sind, Maßstab bei der Beurteilung von Optionen sein.

Kraft-Wärme-Kopplung

Unklar bleibt im Aktionsprogramm, inwieweit effiziente und flexible Kraft-Wärme-Kopplung in Zukunft noch zur Emissionsminderung beitragen kann. Der VDMA setzt sich hier für eine klare integrierte Betrachtung von Wärme- und Strommarkt ein und damit für einen weiteren ambitionierten Ausbau hin zu dem 25-Prozent-Ziel bis 2020.

2 Stärkung der Ressourceneffizienz

Zielkonflikte berücksichtigen

Der Maschinen- und Anlagenbau ist von den Anstrengungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz angesprochen, gefordert und sich dieser Verantwortung bewusst. Der VDMA weist darauf hin, dass der Gesetzgeber gerade im Bereich Ressourceneffizienz Zielkonflikte berücksichtigen und lösen muss. Als Beispiel hierfür dient der derzeitige Umgang mit Halbleitermaterialien in der EU-Umweltpolitik und der daraus entstehende Konflikt für die Unternehmen. Galliumarsenid wird in Solaranlagen eingesetzt, um Sonnenenergie zur Stromgewinnung nutzbar zu machen. Der Vorteil des Stoffes: besonders hohe Leistungsfähigkeit mit möglichst geringer Ressourcenbelastung. Eine auf Galliumarsenid basierende Solaranlage nimmt bei gleicher Leistung eine 1200fach kleinere Fläche ein als die vergleichbare Anlage mit Siliziumdioxid. Diesem innovativen und gut kontrollierten Werkstoff droht allerdings, wie auch einigen weiteren Stoffen dieser Art, durch neue Stoffeinstufungen in Europa das Aus.

Unterschiede zwischen Konsumgütern und Investitionsgütern beachten

Im Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung (ProgRess) wird in der Regel nur von Produkten gesprochen. Diese „Produkte“ müssen von der Planung über die Konstruktion und Produktion, über die Verwendung bis hin zur Entsorgung und dem Recycling vollständig „effizient“ sein. Leider wird aus Sicht des Maschinen- und Anlagenbaus eine Prämisse missachtet, die unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden darf: Ein Produkt ist nicht wie das andere.

In der Investitionsgüterindustrie ist es überwiegend Standard, sich von der Planung über die Konstruktion, die Produktion, die Nutzungsphase bis hin zum fachgerechten Recycling und Entsorgen Gedanken über Stoffströme und deren nachhaltigen Nutzung zu machen. Die langen Lebenszyklen und die regelmäßige Anpassung an den sich weiterentwickelnden Stand der Technik tragen ebenfalls erheblich zur Ressourceneffizienz im Bereich der Investitionsgüter bei. Nutzungszeiten von bis zu 30 Jahren und kontinuierliche Umrüstungen und Modernisierungen sind bei Maschinen und Anlagen keine Seltenheit. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Die Anforderungen an einen Mobilkran sind völlig andere als die Anforder-

rungen an ein Massenprodukt mit beschränktem Einsatzzweck wie z.B. eine Kaffeemaschine.

Der VDMA setzt sich dafür ein, bei der Umsetzung der Ressourceneffizienzziele folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Trennung der Betrachtungen zwischen Konsum- und Investitionsgütern (Unterschiede in Stückzahl und Lebenszyklus/Nutzungsdauer)
- Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen, keine gesetzlichen Vorgaben durch „ressourcenschützende“ Rechtsvorschriften (hierfür können die bereits bestehende ErP-Richtlinie (Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG) sowie die IED-Richtlinie (Richtlinie über Industrieemissionen 2010/75/EU) für die jeweils relevanten Erzeugnisse herangezogen werden).
- Checklisten für Unternehmen zur Optimierung des Produktdesigns und der Produktionsprozesse
- Keine Pflicht zur Zertifizierung von Energie- und Umweltmanagementsystemen
- Keine gezielten Förderungen/Subventionen von Demonstrationsprojekten und Erstanwendungen
- Keine Absatzförderung von ressourceneffizienten Produkten
- Sensibilisierung der Unternehmen und Ausbau der betrieblichen Beratungen
- Gesamtheitliche Betrachtung statt Top-Runner-Ansatz
- Förderung der Effizienzberatung
- Stärkung der vorwettbewerblichen industriellen Gemeinschaftsforschung
- Verwendung des TMC als Grundlage für einen Leitindikator, unterstützt durch branchen- und produktspezifische Indikatoren zur besseren Vergleichbarkeit.
- Keine materiellen und produktionstechnischen Vorgaben als Ziele für Ressourceneffizienz

Der VDMA unterstützt mit zwei Initiativen – der Effizienzfabrik und Blue Competence – angestrebte Ressourceneffizienzziele. Viele aufgeführte Ziele und Maßnahmen zur Ressourceneffizienz sind im Rahmen der Initiativen bereits Wirklichkeit. Sie können weiter ausgebaut werden und auch als Vorbild für andere Branchen dienen.

3 Stärkung von Abfallvermeidung, des Recyclings sowie der Wiederverwendung/Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Das Aktionsprogramm legt richtigerweise die Erfolge der Abfallwirtschaft für den Klimaschutz dar. Vor allem durch die Ertüchtigung bestehender Deponien und das Deponieverbot für organisch abbaubare Abfälle zuzüglich der Vorgaben für die Stilllegung und Nachsorge von Deponien konnten die genannten Erfolge in Deutschland erreicht werden. Allerdings ist ein wesentlicher Bestandteil hiervon die Verwertung von Deponiegas. Diese erzielt einen doppelten Klimaschutzeffekt: erstens durch die Vermeidung der Methanemission und zweitens durch die Erzeugung erneuerbarer Energien oder die Einspeisung ins Gasnetz.

Mit dem Vorschlag in Abschnitt 4.8 des Aktionsprogramms wird der oben genannte Doppelleffekt vernachlässigt. Sicherlich macht aus Sicht des Maschinen- und Anlagenbaus für Deponien mit sehr geringen Deponiegasqualitäten und -mengen (unter 10 m³/h) eine Gasverwertung keinen Sinn mehr. Nur für diese Deponien ist eine gezielte Belüftung vorzusehen und zu fördern.

Weiterhin führt das Aktionsprogramm in Abschnitt 4.8 die Berücksichtigung der Verwendung von Sekundärrohstoffen auf. Dies bewerten die Hersteller von Abfall- und Recyclingtechnik

positiv, da eine lange geäußerte Forderung der Branche aufgenommen wurde. Im Nachgang liegt die Herausforderung in der praktischen Umsetzung des Ansatzes. Aus Sicht des VDMA könnten Unternehmen, die dem Emissionshandel unterfallen, z.B. Emissionsgutschriften für den Einsatz von Sekundärrohstoffen erhalten.

Neben der Deponierung und dem Einsatz von Sekundärrohstoffen führt das Aktionsprogramm auch Kompostierungsanlagen und mechanisch-biologische Anlagen (MBA) als Emissionsquelle auf. Für beide Anlagenarten sind am Markt funktionierende Immissionsminderungssysteme erhältlich. Die Emissionsquelle kann aus Sicht des Maschinen- und Anlagenbaus über das Bundesimmissionsschutzrecht und die TA Luft geregelt werden.

In Abschnitt 4.7.1 führt das Aktionsprogramm die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz auf. Der VDMA unterstützt die Forderung nach höheren Recyclinganteilen im Grundsatz. Insofern ist ein Wertstoffgesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings wird hiermit nur ein geringer Beitrag geleistet, da die zusätzlich erfasste Abfallmenge und somit der potentielle Sekundärrohstoffanteil übersichtlich ist. Der VDMA plädiert bei der Ausgestaltung des Wertstoffgesetzes für die Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

- haushaltsnahe Erfassung mittels Holsystem
- keine Beeinträchtigung funktionierender Getrenntsammlungen für Glas, Textilien, Papier, Elektroschrott und Batterien
- keine Zersplitterung der Abfallströme. High-Tech-Anlagen, die in der Lage sind qualitativ hochwertiges Sortiergut zu generieren, sind auf ausreichende Inputmengen angewiesen. Im Sinne einer hochwertigen Aufbereitung ist eine Zersplitterung der Abfallströme zu vermeiden
- Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie und insbesondere Abgrenzung der energetischen und stofflichen Verwertung

4 Kältetechnik / Reduktion von F-Gas-Emissionen

Zwischen 15 und 20 Prozent des Strombedarfs in Europa gehen auf den Betrieb von kommerziellen und privaten Kühl- und Gefriergeräten sowie Kälte- und Klimaanlage zurück. Die Emissionen von Kohlenwasserstoffen und fluorierten Kohlenwasserstoffen nehmen seit deren Anwendung stetig zu, zum einen durch die Ablösung der chlorhaltigen Kältemittel, die für den Ozonabbau verantwortlich sind, und zum anderen durch den weltweit steigenden Kältebedarf.

Der direkte Treibhauseffekt vieler fluorierten Kohlenwasserstoffe ist dokumentiert. Darüber hinaus sind weitere negative Auswirkungen von fluorhaltigen Verbindungen in der Atmosphäre nicht auszuschließen. Deshalb sind die Wahl des Kältemittels und die Dichtheit der Kälte- und Wärmepumpenanlagen wichtige Themen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in der Kältetechnik.

In der Kältetechnik besteht ein Einsparpotenzial von Ressourcen durch:

- Reduzierung des Kältebedarfs (z.B. Optimierung der tatsächlich benötigten Kühltemperatur, Wärmeabfuhr durch Lüftung)
- ganzheitlichen Ansatz bereits bei der Planung, z.B. Berücksichtigung Teillast/Volllast, Umwelteinflüsse, Optimierung prozessbedingter Abläufe
- Wahl geeigneter Arbeitsstoffe (z.B. Kältemittel, Kälte- und Wärmeträger sowie Kältemaschinenöle) für die jeweilige Anwendung.

Wie bereits unter Ressourceneffizienz, beschrieben kann es zu Zielkonflikten zwischen Energieeffizienz und Materialeffizienz kommen:

- Die Energieeffizienz kann durch einen höheren Materialeinsatz bei der Herstellung verbessert werden (z.B. größere Wärmeüberträger-Oberflächen, mehr Dämmstoff, Kältekreisläufe mit mehreren Verdichtern).
- Energieeffizientere Steuerungs- und Regeltechnik kann den Materialaufwand erhöhen.
- Der Einsatz von energieeffizienteren Kältemitteln (z.B. natürliche Kältemittel) kann zusätzlichen Materialaufwand erfordern.
- Eine Anlagenerweiterung mit „Freier Kühlung“ (zeitweiser Betrieb ohne Kältemittelverdichter) führt zu erhöhtem Materialaufwand.
- Abwärmenutzung kann die Energieeffizienz verbessern, führt jedoch zu höherem Materialeinsatz.
- Die Verwendung von Verdunstungsverflüssigern kann zur Steigerung der Energieeffizienz von Kälteanlagen beitragen, jedoch ist Materialaufwand zur Wasseraufbereitung notwendig.

B. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)

Der VDMA begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Der NAPE ist ein erster Schritt, um die Steigerung der Energieeffizienz dauerhaft zu einem zentralen Bestandteil der politischen Agenda in Deutschland zu machen. Der Handlungsdruck zur Erreichung der für die Jahre 2020 und 2050 gesetzten Energie- und Klimaschutzziele ist groß. **Inwieweit diese Ziele erreicht werden, hängt von der Umsetzung des NAPE ab.**

Besonders begrüßt der VDMA, dass die ambitionierten Ziele im Bereich der Energieeffizienz nicht durch Energieverpflichtungssysteme erreicht werden sollen, sondern **mit marktnahen Anreizen sowie der Stärkung der Eigenverantwortung**. Die Energieeffizienz kann so zu einem wichtigen Bestandteil einer Investitions- und Innovationsstrategie für Deutschland werden. Der VDMA teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich die Wirtschaft durch das Handlungsfeld Energieeffizienz **neue Rendite- und Geschäftsmodelle** erschließen kann. Der effiziente Umgang mit Energie ist nicht nur mitentscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von im Weltmarkt konkurrierender Unternehmen. Mit hocheffizienten Technologien gehören die VDMA-Mitgliedsunternehmen unangefochten zu den Innovationsführern weltweit.

Der VDMA teilt ferner die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich rechnen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der überwiegende Teil der Technologienutzer seine Investitionsentscheidung auf Basis von Amortisationszeiten fällt. Werden im Schnitt nur Amortisationszeiten von bis zu drei Jahren akzeptiert, bedeutet dies oft den Ausschluss von ökonomisch lohnenden, unter Lebenszykluskostenaspekten hoch rentablen Investitionen. Marktnahe Anreize müssen vor allem an diesem Hemmnis ansetzen.

Insgesamt ist der NAPE ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Viele der skizzierten Maßnahmen sind allerdings noch sehr vage beschrieben. Es gilt nun, die im NAPE dargestellten Maßnahmen konsequent umzusetzen. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass der bürokratische Aufwand im Rahmen bleibt und dass insbesondere im produktspezifischen Bereich ordnungsrechtliche Vorgaben, die über die bestehende EU-Regulierung hinausgehen, unterbleiben.

Energieeffizienzgesetz

Die Bundesregierung möchte die Einführung eines „Energieeffizienzgesetzes“ prüfen. **Die Vor- und Nachteile müssen sorgfältig abgewogen werden.** Durch eine Vielzahl von Einzelgesetzen und Verordnungen zur Energie- und Wärmeeffizienz sind Übersichtlichkeit und Transparenz verloren gegangen. Informationsdefizite können durch eine Bündelung abgebaut werden. Die wesentlichen Regelungen existieren schon durch europäische Gesetzgebung. Zwangsmaßnahmen im Bestand bzw. weitere regulative Eingriffe über die bereits existierenden ordnungsrechtlichen Instrumente hinaus müssen vermieden werden, um damit zunehmender Bürokratisierung und Marktverzerrung entgegenzuwirken. Der Ansatz der Ökodesign-Richtlinie, Effizienzvorgaben an das Inverkehrbringen zu knüpfen, ist aus Sicht des VDMA richtig. Soweit Inverkehrbringensregelungen für bestimmte Produkte zu komplex sind, plädiert der VDMA für Effizienzvorgaben im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen. Abschließend sollte bedacht werden, dass nicht für alle Produkte Effizienzvorgaben notwendig sind.

1 Die Energieeffizienz von Gebäuden steigern

Der VDMA begrüßt die Entscheidung, die Sanierung von Gebäuden durch den Ausbau existierender Maßnahmen und die Entwicklung einer Energieeffizienzstrategie für Gebäude (ESG) voranzutreiben und insofern die Schaffung von „Anreizen für Gebäudesanierung“ als **notwendige Sofortmaßnahme** einzustufen. Der Gebäudebestand ist für ca. 40 Prozent des Primärenergieverbrauches in Deutschland und Europa verantwortlich. Um die Klimaschutzziele bis 2050 zu verwirklichen, muss die Sanierungsrate bei mindestens zwei Prozent jährlich liegen. Tatsächlich ist sie nur etwa halb so groß.

Der VDMA begrüßt weiterhin, dass der NAPE **ausdrücklich auch Nichtwohngebäude (industriell und gewerblich genutzte Gebäude; öffentliche Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur) berücksichtigt**, die bislang im Design der existierenden Instrumente häufig vernachlässigt wurden. Nichtwohngebäude sind nach aktuellen Schätzungen für rund 35 Prozent des gesamten Primärenergieverbrauches von Gebäuden verantwortlich.

Die **Verlässlichkeit existierender Förderprogramme ist ein wichtiger Schritt in Richtung Planungssicherheit und damit Voraussetzung für Investitionen** in Energieeffizienzmaßnahmen. Die Entscheidung, die KfW-Programme (u.a. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) und das Marktanzreizprogramm (MAP) auszubauen, bestätigt die Bedeutung und Wirksamkeit beider Instrumente für die Steigerung der Gebäudesanierungsrate und damit zur Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele. Die Vielzahl von Regelungen und Förderprogrammen führt zu Intransparenz und einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Existierende ordnungsrechtliche Instrumente müssen daher sinnvoll aufeinander abgestimmt und konsequent umgesetzt werden. **Der VDMA begrüßt deshalb den Plan, die Energieeinsparverordnung (EnEV) mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz abzugleichen**, um existierende Zielkonflikte zwischen beiden Instrumente zu beseitigen. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärmeversorgung im Gebäude wurde bislang auf Kosten der Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Dies muss bei der Festsetzung der Primärenergieträgerfaktoren entsprechend berücksichtigt werden. Eine vernünftige Beurteilung der zur Verfügung stehenden Alternativen von energetischen Sanierungsmaßnahmen muss auf Basis ökologischer und ökonomischer Faktoren geschehen. Bei der Weiterentwicklung der EnEV sollte insofern die Anpassung der Mindestanforderungen an Energieeffizienz für Neubauten mit Maß umgesetzt werden. Zu hohe Anforderungen verhindern u. U. Investitionen in Neubauprojekte (auch mit Blick auf KfW-geförderte Projekte) und verlangsamen damit den Zielprozess.

Für die Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen zusätzliche Anreize über angepasste **steuerliche Abschreibungen** zu schaffen, ist unter den gegebenen Umständen eine sinnvolle Ergänzung der Instrumente. Heute werden fest in das Gebäude integrierte technische Anlagen steuerlich über 50 Jahre linear abgeschrieben. Folgerichtig ist geplant, die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen zu verbessern. Sinnvoll wären zehn bis 15 Jahre, was in etwa der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entspricht. **Eine degressive Abschreibung würde den Wertverlust der Investition noch besser abbilden**. Wichtig ist: Diese verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten müssen auch für Sanierungen von Betriebsgebäuden gelten.

Die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG)

Der VDMA begrüßt weiterhin ausdrücklich den Plan, mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) ein umfassendes **Konzept zur Sanierung des Bestandes und sinnvollen Planung von Neubauten zu entwickeln, das auch Gebäudetyp, Nutzungszweck und demographische Aspekte berücksichtigt**. Um diese Strategie zielgerichtet entwickeln zu

können, müssen jedoch wesentliche Faktoren berücksichtigt werden. Maßnahmen dürfen grundsätzlich nur technologieoffen und marktnah ausgestaltet sein, um unerwünschte und volkswirtschaftlich teure Marktverzerrungen zu verhindern. Der VDMA spricht sich gegen Eingriffe in den Bestand aus. Eigentümer und Betreiber von Gebäuden müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Technologien und Produkte abhängig von der ökonomischen Effizienz selbst wählen zu dürfen. **Grundsätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche ESG ist eine strikte Orientierung an Lebenszykluskosten.** Die ESG muss dabei auf einem umfassenden Überblick über den Gebäudebestand in Deutschland basieren, der neben dem bereits erschlossenen Wohngebäudebestand auch Nichtwohngebäude klassifiziert. So gelingt es, gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne auszuarbeiten.

Jede Sanierung und jeder Neubau **muss zudem gewerkeübergreifend** geplant werden. Die eindimensionale Konzentration auf „Strom“ muss zu Gunsten einer umfassenden Betrachtung der Energiebilanz, einschließlich Wärme- und Kältelasten, aufgegeben werden. Nur so können faire Rahmenbedingungen für einen Energiemarkt geschaffen werden, der den Anforderungen an Gebäude in einem **intelligenten Netz – unter Berücksichtigung von elektrischer UND thermischer Energie** – gerecht wird. Ein modernes Smart Grid muss Gebäude auch als Energiesenken bzw. -speicher (z.B. durch Elektromobilität) nutzen. Insbesondere können so auch die in Querschnittsbereichen zwischen Industrieanwendungen und Gebäudebetrieb liegenden Potenziale (z.B. Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte, Wärmerückgewinnung) zur Energieeinsparung realisiert werden. Der VDMA begrüßt deshalb das Bekenntnis der Bundesregierung, die Forschung zur Abwärmenutzung stärker in den Fokus zu rücken.

Voraussetzung für den optimierten Gebäudebetrieb ist die **Transparenz über Energieverbräuche (Energieausweis)**. Anlagen der Gebäudetechnik müssen, abhängig von äußeren Umständen, wie z. B. dem Wetter oder gezielten Umnutzungsentscheidungen, nachjustiert werden, um einen insgesamt effizienten Betrieb sicherzustellen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass in vielen Fällen auch **geringinvestive Maßnahmen deutliche Einsparpotenziale** erschließen können. Bei begrenzten finanziellen Ressourcen besteht jedoch die Gefahr selektiver Anreize und des Subventionswettkampfs verschiedener „Gewerke“. Dies steht nicht nur einem offenen Wettbewerb entgegen, sondern verhindert im schlimmsten Fall wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zugunsten hoch subventionierter Maßnahmen. Deshalb sollte die ESG auch solche Fälle berücksichtigen, in denen durch geringinvestive Maßnahmen Effizienzpotenziale realisiert werden und damit die Investitionsschwelle niedrig bleibt. **Das kann auch helfen, das Investor-Nutzer-Dilemma teilweise zu überwinden.**

Der VDMA begrüßt schließlich die geplante Energieberatung für Kommunen. **Es ist unbedingt notwendig, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Die öffentliche Hand ist nach Art. 5 EU-Energieeffizienzrichtlinie verpflichtet, jährlich drei Prozent der Liegenschaften im Bundeseigentum nach EnEV-Standard zu sanieren. Die Umsetzung dieser Vorgaben wirkt national als Beispiel für Best-Practice-Sanierungen, die insbesondere auch Nichtwohngebäude betreffen (Schulen, Kulturgebäude, Krankenhäuser) und damit Nachahmungswirkung entfalten.** Die öffentliche Hand muss daher gemeinsam mit allen Gewerken einen für den jeweiligen Gebäudetyp passenden Sanierungsplan entwickeln – immerhin entfallen rund zwölf Prozent aller Gebäude in Deutschland auf die öffentliche Hand. Voraussetzung dafür ist eine Anpassung der öffentlichen Beschaffungs- und Vergabepraxis.

2 Attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen – Energieeffizienz als „Rendite- und Geschäftsmodell“

Energieeffiziente Produkte können sich im freien Wettbewerb durchsetzen. Sie bedürfen nach Auffassung des VDMA keiner staatlichen finanziellen Absatzförderung. Entscheidend für Effizienzsteigerungen in Unternehmen jeder Größe sind vielmehr attraktive und langfristig gültige Rahmenbedingungen für Investitionen.

Wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz

Der VDMA begrüßt den neuen Ansatz, durch wettbewerbliche Ausschreibungen die wirtschaftlichsten Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern. Das Instrument hat das Potenzial die bestehende Systematik der Förderprogramme zu optimieren und Anreize für eine größere Marktdynamik zu schaffen. Maßstab für den jeweiligen Zuschlag in einer solchen Ausschreibung muss eine „Bestenauswahl“ sein. Förderanträge müssen zudem relevante Mindestanforderungen erfüllen. Dies verhindert, dass Projekte gefördert werden, die auch ohne Förderung durchgeführt werden würden. Indem beispielsweise Ausschreibungen eine hohe Mindestanforderung an die Amortisationszeiten (also über das normalerweise akzeptierte Maß hinaus) stellen, können vor allem zusätzliche Maßnahmen auch in schwierigeren Marktsegmenten angereizt werden. Jene Projekte bekommen den Zuschlag, die den geringsten Förderbeitrag pro eingesparte Kilowattstunde beantragen. Die Ausschreibungen sind anbieteroffen, diskriminierungsfrei, technologieoffen sowie unbürokratisch zu gestalten.

Der VDMA bedauert, dass sich das Pilotvorhaben vorrangig auf Maßnahmen im Bereich der Stromeffizienz konzentriert. **Gerade im industriellen Wärmeverbrauch sind noch hohe Einsparungen möglich.** Der VDMA ermutigt die Bundesregierung daher, das Pilotvorhaben schnellstmöglich auch auf den industriellen Wärmebereich auszudehnen.

Bestehende Förderprogramme überprüfen und Transparenz erhöhen

Der VDMA spricht sich für eine Verlässlichkeit der finanziellen Mittel in den unterschiedlichen Förderprogrammen aus, um die Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Anreize zu erhalten. Es gibt gut funktionierende Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung. In anderen Bereichen ist die bestehende Förderlandschaft in Bezug auf Anzahl, Zuschnitt und Anforderungen sehr komplex und intransparent geworden. Programme, wie das KfW-Energieeffizienzprogramm, sollten daher nicht pauschal weiterentwickelt werden. **Vielmehr muss der Mittelabruf der Förderprogramme stärker überprüft und bestehende Hemmnisse beseitigt werden** (z.B. falscher Zuschnitt, mangelnde Verständlichkeit hinsichtlich Anforderungen, geringer Bekanntheitsgrad). Insbesondere wenig genutzte Programme sollten bezüglich ihrer Fortführung regelmäßig überprüft werden.

Förderung von Contracting

Contracting-Modelle können die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen beschleunigen. Gerade im gewerblichen und industriellen Bereich werden Investitionen auch deshalb nicht durchgeführt, weil Einsparungen durch äußere Umstände nicht immer gewährleistet werden können. Die Potenziale des Contractings werden allerdings noch nicht in vollem Maße ausgeschöpft. Versicherungslösungen können helfen, bestehende Hemmnisse im Contracting-Markt zu überwinden. Der VDMA befürwortet daher den Ausbau des vorhandenen Bürgschaftsangebots, insbesondere mit dem Fokus auch KMUs die Nutzung von Contracting zu ermöglichen. **Bedingung für den Ausbau des Bürgschaftsangebots muss allerdings sein, dass das Ausfallrisiko anhand eines Kriterienkataloges überprüft und nur unter zuvor festgelegten Rahmenbedingungen übernommen wird.**

Bestehende Förderstrukturen sollten **fair und diskriminierungsfrei für Contractoren** aus-

gestaltet sein, um die Wahlfreiheit der Kunden zu gewährleisten und innovative Lösungen im Effizienzbereich zu ermöglichen. Hier gilt es insbesondere die Rahmenbedingungen für Energieeffizienzdienstleister zu verbessern.

Allgemeine degressive steuerliche Abschreibungen und neue Finanzierungsmodelle

Der VDMA spricht sich für die Wiedereinführung einer **allgemeinen degressiven** Abschreibung aus. Diese Maßnahme würde das Investitionsumfeld generell verbessern – auch im Hinblick auf die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in allen Sektoren. Im Hinblick auf den Gebäudebereich unterstützt er, wie oben beschrieben, die geplante steuerliche Abschreibung für die energetische Gebäudesanierung.

Darüber hinaus plädiert der VDMA für **neue Finanzierungsmodelle**, die real in der Zukunft anfallende Effizienzerträge bereits in der Gegenwart kassen- und liquiditätswirksam werden lassen. Die Unternehmen erhalten dabei einen Kredit, der über die Investitionskosten hinaus einen Vorschuss auf die zu erwartenden Mehrerträge aus Energieeinsparungen aufgrund der Investition auszahlt. Der VDMA begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung in diesem Sinne neue Finanzierungskonzepte erarbeiten und umsetzen möchte.

3 Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz stärken

Initiative Energieeffizienznetzwerke

Die unternehmerische Freiheit muss bei der Umsetzung von Energieeffizienzzielen gewahrt bleiben. In Energieeffizienznetzwerken können Unternehmen auf freiwilliger Basis gemeinsam Effizienzmaßnahmen umsetzen, sich zu Best Practices austauschen und Informationen durch eine qualifizierte Energieberatung erhalten.

Der VDMA unterstützt aus diesem Grund ausdrücklich die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Verbänden der deutschen Wirtschaft über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken als Mitunterzeichner. Der VDMA wird sich aktiv an der Gründung von bis zu 500 Netzwerken beteiligen. Die definierten Mindestanforderungen sorgen für gleiche Startbedingungen und Qualitätsmerkmale. Darüber hinaus muss die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Netzwerkarbeit erhalten bleiben, um der unternehmerischen Vielfalt in der deutschen Wirtschaft Rechnung zu tragen.

EU-Energieeffizienz-Labeling, Ökodesign und Nationale Top-Runner-Initiative

Der VDMA unterstützt in Bezug auf die EU-Regelwerke Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung insbesondere die Entwicklung europaweit geltender Standards. Daher müssen auch die zugrunde liegenden Rahmengesetzgebungen 2009/125/EG und 2010/30/EG sowie ihre Umsetzungsprozesse im europäischen Kontext weiterentwickelt und verbessert werden. Der **Einsatz paralleler nationaler Prozesse oder Bemühungen zur technischen Konkretisierung bestehender europäischer Anforderungen laufen dem Gedanken der europäischen Harmonisierung zuwider und könnten eine fragmentierende Wirkung auf den Binnenmarkt haben**. Dazu ist – mit Blick auf die Entwicklung einer nationalen Top-Runner-Initiative (NRTI) – aus Gründen der zeit- und ressourcenintensiven Begleitung der europäischen Prozesse eine Dopplung der Aktivitäten auf nationaler Ebene zu vermeiden.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen der NRTI mit einem jährlichen Fördervolumen von sechs Millionen Euro die Marktdurchdringung energieeffizienter Produkte zu beschleunigen. Grundsätzlich unterstützt der VDMA die Anstrengungen Verbraucher stärker über Beratungs- und Informationskampagnen auf energieeffiziente Produkte und ihre optimale Verwendung aufmerksam zu machen. **Im Investitionsgüterbereich hat das endverbraucherorientierte**

Energie-Labeling jedoch keinen praktischen Nutzen. Die marktlenkende Wirkung eines Top-Runner-Ansatzes greift im Maschinenbau nicht, da Kunden nach funktionellen Spezifikationen auswählen. Sinnvoll sind deswegen Ansätze im NAPE, die darauf setzen durch marktwirtschaftliche Instrumente Investitionsanreize zu schaffen (siehe Punkt zu wettbewerblichen Ausschreibungen, steuerliche Abschreibungen, etc.). Der VDMA fordert daher bei der Umsetzung der NTRI besser nach Zielgruppe, Zweck und Nutzen in Bezug auf Ökodesign und Labelling zu unterscheiden.

Der NAPE kündigt an im Rahmen der Revision der Verbrauchskennzeichnungsrichtlinie die Einführung einer **EU-Produktdatenbank** vorzuschlagen. **Der VDMA setzt sich für die Stärkung der Marktüberwachung ein, sieht in diesem Fall allerdings keinen zusätzlichen Nutzen, da die Überprüfung der Einträge allein noch keinen Hinweis auf einen Regelverstoß gibt.** Eine elektronische Kontrolle kann die physische Kontrolle vor Ort nicht ersetzen. Dagegen könnten für nicht-meldende Unternehmen Vorteile entstehen, was eine wettbewerbsverzerrende Wirkung im Markt hätte. Aus Verbrauchersicht würden durch eine Ausdehnung auf die „wesentlichen Daten nach der Ökodesign-Richtlinie“ keine Vorteile entstehen. Ökodesign lässt keinen Vergleich im Markt zu anderen Produkten zu, sondern sorgt dafür, dass Produkte mit erheblichen Umweltauswirkungen nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Es geht anders als beim Labelling um einen Mindeststandard, der durch die Erfüllung der Anforderung 100 Prozent erfüllt wird. Darüber hinaus ist unklar, was mit „wesentlichen Daten“ gemeint ist. Der tatsächliche Nutzen und genaue Zielrichtung einer Datenbank sollte daher in einem breiten Stakeholder-Dialog kritisch diskutiert werden.

Der VDMA sieht in der Anwendung der Ökodesign-Richtlinie grundsätzlich eine Chance für die Entwicklung ambitionierter und kosteneffizienter Energieeffizienzanforderungen, die Innovationen im Markt auslösen können. Unter Berücksichtigung der ihr eigenen Kriterien ist die Richtlinie ein etabliertes Instrument zum Umweltschutz. Bei langlebigen Maschinen und Anlagen ist der größte Hebel für eine verbesserte Umweltauswirkung regelmäßig die Steigerung der Energieeffizienz. Für die Ausdehnung auf andere Umweltkriterien als die Energieeffizienz ist es derzeit zu früh. Es fehlen Ansätze für eine wirksame Marktüberwachung, belastbare Datensätze und Messnormen.

Energieaudits und Energiemanagementsysteme

Große Unternehmen werden künftig gemäß Artikel 8 der EU-Energieeffizienzrichtlinie verpflichtet, regelmäßige Energieaudits durchzuführen. In Deutschland wird diese Vorgabe durch die Novelle des Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) umgesetzt. Der VDMA plädiert für eine unbürokratische Umsetzung der verpflichtenden Energieaudits für große Unternehmen. **Alle bestehenden Standards sollten für das Audit anerkannt werden.** Dies gilt insbesondere auch für die ISO 14001 inklusive Energieteil. Eine **Schwellenwertregelung** sollte insbesondere Standorte, Unternehmensteile sowie Gesellschaften innerhalb eines Konzerns von der Auditpflicht befreien, die einen entsprechend geringen Energieverbrauch im Verhältnis zum Gesamtkonzern vorweisen.

Darüber hinaus können auch Energiemanagementsysteme Energieeinsparpotenziale transparent machen und Wege zu deren Realisierung aufzeigen. Das BAFA-Programm zur Förderung von Energiemanagementsystemen für kleine und mittlere Unternehmen muss mit Blick auf mögliche Hemmnisse überprüft und nachjustiert werden. Der Staat förderte bisher in diesem Programm nur die Zertifizierung. Der VDMA lehnt Managementsysteme mit verpflichtender Drittzertifizierung ab, unterstützt jedoch Systeme mit Selbstzertifizierung.

Keine pauschale Entwicklung von Kennzahlen und Benchmarks für den gewerblichen Bereich

Der VDMA unterstützt ausdrücklich die Integration von Energieeffizienzzielen in den Produktionsprozess. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass Anwender die zur Verfügung stehenden Technologien kennen und über Anwendungsmöglichkeiten sowie deren Effizienzpotenziale informiert sind. Aus diesem Grund müssen die Informationsmaßnahmen intensiviert werden. Der VDMA selbst leistet einen Beitrag zur Transparenz mit der Initiative Blue Competence, der Bewertung von Lebenszykluskosten, Einheitsblättern, zusätzlichen Informationsangeboten sowie durch die Entwicklung von Messmethoden.

Als einen weiterführenden Arbeitsprozess definiert der NAPE die Entwicklung von Kennzahlen und Benchmarks im gewerblichen Bereich. Dabei sollen typische Energieverbrauchs-kennzahlen sektor- oder branchenspezifisch erhoben und als Vergleichsgrößen bekannt gemacht werden. Der VDMA weist darauf hin, dass die Kennzahlen sich bei Maschinen und Anlagen auf deren Produktionsprozess oder die Betriebsphase beziehen können. Letzteres kann sich zu Initiativen im Bereich Labelling auf europäischer Ebene doppeln. Parallelprozesse auf nationaler und europäischer Ebene sollten vermieden werden. Kennzahlen und Benchmarks können zwar für die Energieberatung bei standardisierten Anwendungen wichtige Anhaltspunkte liefern. Allerdings ist auch der Aufwand für deren Entwicklung erheblich. Die Formulierung der Maßnahme im NAPE ist sehr vage, was eine abschließende Bewertung der Maßnahme erschwert. Offen ist beispielsweise die Herangehensweise (z.B. soll sich die Erstellung der Kennzahlen auf bestimmte Produktgruppen fokussieren?). Der VDMA plädiert daher für eine intensive Einbindung der relevanten Stakeholder bei dieser Maßnahme.

Qualifizierte Energieberatung stärken

Die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Industrieprozessen erfordert eine umfassende Planung und Umsetzung von Systemanalysen. Eine qualifizierte Energieberatung ist hierfür Voraussetzung. Der VDMA spricht sich deshalb für einen **ganzheitlichen Beratungsansatz** aus, in welchem Energie- und Ressourceneffizienz gesamthaft betrachtet werden.

Die Bezeichnung „Energieberater“ ist bislang nicht geschützt, entsprechend findet keine sorgfältige Qualitätskontrolle im Beratermarkt statt. Aus Sicht des VDMA ist die Schaffung **einheitlicher und anspruchsvoller Qualitätsstandards** für die Ausbildung von Energieberatern sowie internen und externen Auditoren die Voraussetzung für technische Kompetenz und Zuverlässigkeit in der Beratung und damit auch für Vertrauen auf Seiten der Anlagenbetreiber. Die Qualitätsstandards sollten durch alle Stakeholder unter Einbezug der Hersteller erarbeitet werden. Ein europäischer Qualitätsstandard ist anzustreben. Wenn im Zuge der Beratung identifizierte Einsparpotenziale nicht erreicht werden, müssen Kunden Nachbesserungen verlangen bzw. eine Wertminderung geltend machen können.

Der VDMA begrüßt den Vorschlag, die Energieeffizienz-Expertenliste auf weitere Zielgruppen auszuweiten. Um fachliche Expertise insbesondere bei den komplexeren Produktionsprozessen nachzuweisen, sollte die Liste zu den jeweils eingetragenen Energieberatern auch Informationen zu Referenzprojekten beinhalten.

Zudem sollte den Unternehmen ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, mit welchen Kriterien ein qualifizierter Energieberater ausgewählt werden kann.

Der VDMA gibt zu Bedenken, dass in der Industrie häufig Maschinen und Anlagen für spezielle Kundenbedürfnisse entwickelt werden. Nur durch Einbeziehung des spezifischen Fachwissens der Hersteller werden optimale Ergebnisse erzielt und der umfassende Beratungsbedarf von Industriekunden adäquat abgedeckt. Der VDMA plädiert daher dafür, die **Hersteller unbedingt in den Beratungsmarkt zu integrieren**.

Politische Programme, wie das Programm Energieberatung Mittelstand der KfW, mit denen

Energieberatungen und nachfolgende Investitionen im Unternehmen gefördert werden, müssen die Einbindung der Hersteller effizienter Technologien in den Beratungsprozess – etwa durch die Bildung von Beraterkonsortien – vorsehen.

Um langfristig die Beratungskompetenz zu verbessern, regt der VDMA die Schaffung von Studiengängen für Energieberater für Industrieanwendungen an. Diese könnten beispielsweise in ingenieurwissenschaftliche Studiengänge integriert werden.

Ansprechpartner

Dr. Carola Kantz

VDMA

Geschäftsführerin Forum Energie

Tel.: +49 30 3069 46-11

E-Mail: carola.kantz@vdma.org

Hanna Blankemeyer

VDMA

Referentin Energie, Technik und Umwelt

Tel.: +32 2 7068217

E-Mail: hanna.blankemeyer@vdma.org

Dezember 2014